

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

140. Jahrgang September 2023 Nr.09

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES257
In eigener Sache
Zahlenspiegel zum Schuljahr 2023/24
Schwäbischer Schulentwicklungstag 2023
STELLENAUSSCHREIBUNGEN264
Grundschulen und Mittelschulen
Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen
Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen
Ausschreibung einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)
Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries
Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen
Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)
Andere Regierungsbezirke
Schulaufsicht
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN274

Schwabischer Schulanzeiger Nr. 09/2023	Seite 256
Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit	274
NICHTAMTLICHER TEIL	279
Schwäbischer Lehrertag des BLLV	279

AKTUELLES

In eigener Sache

Jahresberichte beeindruckende Visitenkarten der schwäbischen Schullandschaft

Herzlich danken möchten wir, das Team der Schulabteilung, an dieser Stelle für die vielen Jahresberichte, die uns zum Schuljahresende erreicht haben. Viele Schulen haben trotz der arbeitsreichen Wochen am Ende des vergangenen Schuljahrs keine Mühen gescheut und auch in diesem Jahr beeindruckende Jahresberichte herausgegeben. Sie zeigen eindrucksvoll die Bandbreite schulischen Wirkens der einzelnen Schulen und dokumentieren nachhaltig das dahinterstehende hohe Engagement aller Beteiligten – eine sympathische Visitenkarte der schwäbischen Schulen!

Und auch in diesem nun beginnenden Schuljahr 2023/24 wird es bestimmt wieder viel Berichtenswertes über das lebendige Schulgeschehen und die zahlreichen Projekte an Schulen geben. Doch es werden wohl auch wieder einige Herausforderungen auf uns zukommen – manche zeichnen sich schon ab, wie z. B. die Integration der Kinder und Jugendlichen aus Familien, die nach Deutschland zuwandern, in unseren Schulen, oder auch die weiterhin spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Andere, neue Dinge werden hinzukommen. Doch dürfen wir darüber nicht den originären Bildungsauftrag aller Schularten aus dem Blick verlieren. Gerade in einem Schuljahr, in dem zwei Wahlen stattfinden werden, sollten wir ein besonderes Augenmerk auf die Demokratie- und Werteerziehung legen. Zumal bei der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2024 erstmals auch die Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt 16 Jahre alt sind, wählen dürfen. Schule ist ein guter Lebensraum, um Demokratieverständnis zu wecken, demokratische Einstellungen zu prägen und Verhaltensweisen einzuüben. Bitte nutzen Sie gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern und der ganzen Schulgemeinschaft die Möglichkeiten, die sich im Unterricht und in der Gestaltung des schulischen Lebens dazu bieten.

Die Erfahrungen der vergangenen Schuljahre haben gezeigt, welch hohe Verantwortung wir tragen, aber auch wieviel wir bewältigen können, dass wir gemeinsam Probleme lösen können und mit neuen Bedingungen umgehen können.

Sie alle, die an den Schulen Verantwortung tragen - egal an welcher Stelle Sie in der Schulgemeinschaft stehen - haben mit Ihrem Verantwortungsbewusstsein, Ihrer Einsatzbereitschaft,

Ihrer Kreativität und mit Ihrer Solidarität bewiesen, was wir schaffen können. Dies wollen wir uns bewahren!

Wir, das Team der Abteilung "Schulen" an der Regierung von Schwaben, wünschen Ihnen allen einen guten Start in dieses neue Schuljahr - passen Sie gut auf sich und die Ihnen anvertrauten Menschen auf!

Zahlenspiegel zum Schuljahr 2023/24

Staatliche Grund- und Mittelschulen Private Grund-, Haupt- und Mittelschulen

Schüler- und Klassenzahlen	2022/23	2023/24	Zu-/ Abnahme
C	70.550	72.054	2 206
Grundschüler/innen gesamt	70.558	73.854	3.296
davon Schulanfänger	18.741	19.386	645
Grundschulklassen	3.299	3.383	84
davon jahrgangskombinierte Klassen	272	268	-4
durchschnittliche Klassenstärke	21,39	21,83	
Mittelschüler/innen gesamt	31.669	32.192	523
Mittelschulklassen	1.626	1.640	14
durchschnittliche Klassenstärke	19,48	19,63	
Schülerzahl gesamt	102.227	106.046	3.819
Klassenzahl gesamt	4.925	5.023	98

Klassenstärken	2020	0/21 2021/22		2022/23		2023/24		
bis 20 Schüler/innen	2.295	49,0%	2.442	51,4%	2.183	45,1%	2.003	40,8%
21 bis 25 Schüler/innen	2.070	44,2%	2.006	42,2%	2.209	45,7%	2.379	48,5%
26 bis 28 Schüler/innen	294	6,3%	278	5,9%	416	8,6%	485	9,9%
≥ 29 Schüler/innen	22	0,5%	22	0,5%	29	0,6%	38	0,8%

Anmerkung:

Praxis- und Übergangsklassen sind nicht berücksichtigt.

Förderzentren / Schulen für Kranke

Schüler- und Klassenzahlen	2022/23	2023/24	Zu-/Abnahme
Schülerinnen und Schüler gesamt	8.470	8.660	190
davon Schulanfänger	811	861	50
davon Entlassschülerinnen und -schüler	631	621	-10
davon in Diagnose- und Förderklassen	1.875	1.883	8
davon in Jahrgangsstufen 1 - 4	2.164	2.294	130
davon in Jahrgangsstufen 5 - 9	3.394	3.449	55
davon in der Berufsschulstufe	587	562	-25
davon in Klassen für Kranke	83	86	3
davon in Schulen für Kranke	367	386	19
Klassen gesamt	803	820	17
Kinder in der SVE (Schulvorbereitende Einrichtung)	1.287	1.308	21
Gruppen in der SVE	136	137	1

Besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen

Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte

2018/19 (Beginn)	2019/20 (Beginn)	2020/21 (Beginn)	2021/22 (Beginn)	2022/23 (Beginn)	2023/24 (Beginn)
32.119	33.575	34.958	35.930	39.703	41633

Übergangsklassen/Deutschklassen

2018/19 (Beginn)	2019/20 (Beginn)	2020/21 (Beginn)	2021/22 (Beginn)	2022/23 (Beginn)	2023/24 (Beginn)
69	58	45	49	67	68

Berufliche Schulen

Für die Beruflichen Schulen im Verantwortungsbereich der Regierung liegen uns noch keine konkreten Zahlen vor. Die Schülerprognose 2023/24 geht jedoch von einem Anstieg der Schülerzahlen im Vergleich zum Schuljahr 2022/23 aus, als ca. 48.500 Schülerinnen und Schüler eine der beruflichen Schulen (ohne FOS/BOS) in Schwaben besucht haben.

Schülerzahlen	2021/22	2022/23	2023/24
Schülerinnen und Schüler gesamt (ohne FOS/BOS)	49.419	48.551	
davon an einer Berufsschule	37.403	36.488	
davon in schulischer Ausbildung (Berufsfachschulen)	2.047	1.875	A
davon in schulischer Ausbildung (Berufsfachschulen des Gesundheitswesens)	4.066	3.839	Anmeldungen laufen noch
davon in beruflicher Fortbildung (Fachschulen/Fachakademien)	3 505 3 986		
davon an Wirtschaftsschulen	2.398 2.363		

Neue Angebote an den Beruflichen Schulen

Schulneugründungen

- Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Klinikum in Memmingen
- Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe der Wertachkliniken in Bobingen
- Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Klinikverbunds in Kempten (Allgäu)
- Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik in Aichach
- Staatliche Fachschule für Maschinenbautechnik (Technikerschule) in Friedberg

Weitere Fortbildungsangebote an staatlichen Fachschulen (Technikerschulen)

- Neue Fachrichtung Landschaftsökologie (in Höchstädt)

Neuer Ausbildungsberuf

Gestalter/Gestalterin für immersive Medien

Neuordnung bestehender Ausbildungsberufe

- Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print
- neue Fachrichtung Caravan- und Reisemobiltechnik für den Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker / die Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin
- Berufsfachschule für Medizinische Technologie

Schwäbischer Schulentwicklungstag 2023





MIT PROF. DR. OLAF-AXEL BUROW "BAUSTEINE DER SCHULE DER ZUKUNFT"



FOS/BOS MEMMINGEN



ODER



GYMNASIUM WEDTINGEN

SCHWÄBISCHER SCHULENTWICKLUNGSTAG

21. NOVEMBER 2023 16:30 BIS 20:30 UHR



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Grundschulen und Mittelschulen

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Ostallgäu	Mittelschule Buchloe [Schul-Nr. 8818]	354	17	R/Rin (m/w/d)	A 14

¹⁾ Amtszulage 225,43 €

Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis Aichach- Friedberg	Mittelschule Friedberg [Schul-Nr. 8601]	422	21	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Rettenberg [Schul-Nr. 8964]	211	9	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Unterallgäu	Albert-Schweitzer-Grundschule Ettringen [Schul-Nr. 8986] Albert-Schweitzer-Mittelschule Ettringen [Schul-Nr. 8866]	226	10	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
	Die Albert-Schweitzer-Grundschule I	- ttringen	hat da	s Profil Fle	xible Grund-

Die Albert-Schweitzer-Grundschule Ettringen hat das Profil Flexible Grundschule. Die Klassen der 1. und 2. Jahrgangsstufen werden kombiniert unterrichtet. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die Schülerinnen und Schüler in Regelklassen und einer jahrgangskombinierten Klasse 3/4 unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 werden aktuell an einer anderen Mittelschule im Verbund "Wertachtal" beschult.

in der Stadt Augsburg	Werner-von-Siemens-Mittelschule Augsburg-Hochzoll [Schul-Nr. 8501]	403	21	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
	Erneute Ausschreibung: Siehe dazu rinnen und Bewerber".	ı Punkt 11	1 bei "H	linweise für d	lie Bewerbe-
in der Stadt Augsburg	Grundschule Augsburg-Centerville-Süd [Schul-Nr. 8553] Mittelschule Augsburg-Centerville-Süd [Schul-Nr. 8669]	486	25	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
in der Stadt Augsburg	Blériot-Grundschule Augsburg-Universitätsviertel [Schul-Nr. 8538]	306	14	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 225,43 € | 2) Amtszulage 291,09 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Montag, 25.09.2023
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Donnerstag, 28.09.2023
Regierung von Schwaben: Donnerstag 05.10.2023

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

- Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
- Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen <u>EDV-Kenntnisse</u> besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
- 3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
- 4. Für <u>Funktionsstellen an einer Grundschule</u> können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für <u>Funktionsstellen an einer Mittelschule</u> gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.

- 5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
- 6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, <u>spätestens ein Jahr nach der Ernennung</u> nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
- 7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaber inn und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
- 8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
- 9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
- 10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, <u>nicht in unmittelbarer Konkurrenz</u> zu werten.
- 11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch <u>nach wiederholter Ausschreibung</u> keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
- 12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
- 13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBI Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
- 14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).

15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 "Qualifikation von Führungskräften an der Schule" (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ausschreibung

einer Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Schwaben ist eine Stelle für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (BesGr. A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

- Der Leitung des Studienseminars obliegen besondere fachliche und organisatorische Aufgaben gemäß § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen.
- 2. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren (m/w/d) ausgeschrieben.
- 3. Voraussetzungen für die Verleihung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars sind eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A13+AZ mit einem Gesamturteil von mindestens UB ("Leistung, die die Anforderungen übersteigt") und entsprechender Verwendungseignung sowie eine nachweisliche Referententätigkeit in der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung.
- 4. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
- 5. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Regierung von Schwaben: Montag, 25.09.2023 Donnerstag, 28.09.2023 Donnerstag 05.10.2023

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)

Bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu) ist eine Fachberaterstelle für Sport (Mittelschule) neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis "Sport in Schule und Verein" erwartet.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Regierung von Schwaben: Montag, 25.09.2023 Donnerstag, 28.09.2023 Donnerstag 05.10.2023

Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries** ist die Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Mittelschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Regierung von Schwaben: Montag, 25.09.2023 Donnerstag, 28.09.2023 Donnerstag 05.10.2023

Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen ist die Stelle einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet

- die Beratung der Schulen,
- die Zusammenarbeit mit dem Schulamt in einschlägigen Aufgaben,
- die Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die als Verkehrs- und Sicherheitsbeauftragte an den Schulen arbeiten sowie
- die Organisation, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen aus dem Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung.

Der Tätigkeitsbereich umfasst den gesamten Schulamtsbezirk Unterallgäu / Memmingen.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung und/oder Sicherheitserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Regierung von Schwaben: Montag, 25.09.2023 Donnerstag, 28.09.2023 Donnerstag 05.10.2023

Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu)

Bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Oberallgäu, im Landkreis Lindau und in der Stadt Kempten (Allgäu) ist die Stelle einer Fachberaterin oder eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung (m/w/d) neu zu besetzen.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet

- die Beratung der Schulen,
- die Zusammenarbeit mit dem Schulamt in einschlägigen Aufgaben,
- die Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die als Verkehrs- und Sicherheitsbeauftragte an den Schulen arbeiten sowie
- die Organisation, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen aus dem Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung.

Der Tätigkeitsbereich umfasst den gesamten Schulamtsbezirk Oberallgäu, Lindau und die Stadt Kempten (Allgäu).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung und/oder Sicherheitserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Regierung von Schwaben: Montag, 25.09.2023 Donnerstag, 28.09.2023 Donnerstag 05.10.2023

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken: Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken (bayern.de)

Unterfranken Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken (bayern.de)

Oberpfalz <u>Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der</u> Oberpfalz (bayern.de)

Oberbayern: Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern

Niederbayern: <u>Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung</u> von Niederbayern

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.).

Das BayMBI. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkündung.bayern.de verfügbar. Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- 1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- 2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
- 3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
- 4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
- 5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an alle Schulen vom 05.09.2023, Az. V.8-BS4400.22/221/4

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wie in den vergangenen Jahren findet auch im neuen Schuljahr 2023/2024 erneut die Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit statt. **Vom 16. bis 20. Oktober 2023** soll an den Schulen der Fokus auf entsprechenden Themen liegen, damit die Schülerinnen und Schüler weitere Schritte hin zu einer gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensweise gehen.

Die Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit steht dieses Jahr unter dem Motto #teilhaben. Die Intention ist zum einen, dass die Schülerinnen und Schüler durch Partizipation Selbstwirksamkeit erfahren. Sie sollen selbst aktiv werden und in projektorientierten Arbeiten, auch unter Einbeziehung außerschulischer Experten, beispielsweise Teile der Woche selbst gestalten oder aber aus einer vorgegebenen Auswahl an Projekten ihre Favoriten wählen und sich dann innerhalb der betreffenden Projekte engagiert einbringen.

Zum anderen rückt das Motto #teilhaben auch die Situation jener Menschen in den Blick, die Unterstützung benötigen, um volle gesellschaftliche Teilhabe zu erlangen, etwa Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder auch Geflüchtete.

Ich freue mich sehr, auch in diesem Jahr die Bayerische Landesärztekammer, die Bayerische Landesapothekerkammer, die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern sowie die Bayerische Forstverwaltung an unserer Seite zu haben und darüber hinaus als neuen Partner die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald begrüßen zu dürfen. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erweitert das Portfolio mit einem breiten Programm im Bereich der Umweltbildung und Waldpädagogik.

Bei der Umsetzung des Mottos #teilhaben können Sie nachstehende Anregungen unterstützen:

Selbstwirksamkeitserfahrung durch Partizipation

- Projekte mit Nachhaltigkeitsbezug, die von Schülerinnen und Schülern aktiv mitgestaltet werden: z. B. (Müll-)Sammelaktionen, Pflanzaktionen oder Moorrenaturierungen
- Verantwortung übernehmen: Wie kann ich mich in meinem Heimatort aktiv für die Umwelt einsetzen?
- Selbstbestimmte Auseinandersetzung mit dem Thema "Nachhaltiger Umgang mit den Rohstoffen und Ressourcen der Erde": z. B. Wasserverbrauch, Kleidung, Lebensmittelproduktion
- Tätige Auseinandersetzung mit der heimischen Natur, Sinneswahrnehmungen schärfen

Gesellschaftliche Teilhabe – Integration von Geflüchteten

- Unterstützung der schulischen Integration von geflohenen Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine: Übersichtsseite mit Materialien und weiterführenden Links des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) München (https://www.willkommen.schule.bayern.de/)
- "Kultur macht stark"-Projekte auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren (https://www.kulturmachtstark-bayern.de/)
- Angebote deutscher Medien, um Geflüchtete aus der Ukraine zu erreichen (https://mediendienst-integration.de/artikel/informationsangebote-fuer-ukrainische-gefluechtete.html)

Gesellschaftliche Teilhabe allen Menschen unabhängig vom Gesundheitszustand ermöglichen

- Soziales Miteinander: z. B. gemeinsame Planung zur Einrichtung eines Schülersprechtags, Klassenrat / Zeit für uns (Zfu) (https://www.politischebil-dung.schule.bayern.de/schulkultur-und-schulentwicklung/partizipationsmoeglich-keiten-in-derschule/klassenrat/), Kommunikationsstil in der Schule, Einbindung von Menschen mit
 Beeinträchtigungen in das Schulleben
- Gemeinsame Projekte mit Behinderteneinrichtungen, Förderschulen oder Altenheimen zur Förderung der Toleranz gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft
- Psychische Gesundheit: z. B. Prävention, Hilfsangebote wie "Aktiv gegen Depression" (https://www.aktiv-gegen-depressionen.de/)

- (Cyber-)Mobbing im schulischen Umfeld: Prävention und Unterstützungsangebote (https://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/mobbingpraevention.html)
- Achtsamkeitsübungen, Meditation und Fokussierung gegen Schulstress oder Prüfungsangst (https://deutsches-schulportal.de/unterricht/10-uebungen-fuer-mehr-acht-samkeit-in-der-schule/)
- Allgemeine Lebenskompetenzen zur Stärkung der Persönlichkeit
- Gesunde Ernährung und achtsamer Umgang mit dem eigenen Körper um langfristig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können

Sehr gute Angebote zur Umsetzung des Mottos bieten auch unsere Partner:

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern e.V. (SDW) beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der waldbezogenen Umweltbildung. Der SDW ist es ein besonderes Anliegen, den Wert des Waldes mit all seinen Funktionen an Kinder und Jugendliche weiterzutragen. Unter dem Motto #teilhaben möchte die SDW zeigen, welches Potential im Wald als außerschulischem Lernort steckt und wie dort besonders individuell auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann, sodass jede und jeder befähigt wird, nach eigener Kraft einen Beitrag für unsere gemeinsame Zukunft zu leisten. Das Angebot umfasst Baumpflanzungen, Waldpädagogik, Unterricht im Wald oder Waldbaden. Weitere Informationen finden Sie unter www.sdw-bay-ern.de oder per E-Mail an info@sdwbayern.de

Bayerische Forstverwaltung

Seit vielen Jahrzehnten bietet die Forstverwaltung im Rahmen ihres waldpädagogischen Bildungsauftrags zielgruppenorientierte waldbezogene Umweltbildung an. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit einer Försterin oder einem Förster erleben und betrachten Klassen das Thema Nachhaltigkeit am Beispiel der Forstwirtschaft. Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist es ein Ziel der Forstverwaltung, über persönliche Erlebnisse im und mit dem Ökosystem Wald einen Bezug zum täglichen Leben herzustellen und Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu schaffen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an das örtlich für den Landkreis zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (https://www.stmelf.bayern.de/aemter).

Im Bereich der Alltagskompetenzen bietet auch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten für die Aktionswoche. Nähere Infos zu den Angeboten aus den Themenbereichen Ernährung, Landund Hauswirtschaft erhalten Sie unter https://www.stmelf.bayern.de/ernaeh-rung/016554/index.php.

Bayerische Landesapothekerkammer

Die bayerischen Apothekerinnen und Apotheker engagieren sich bereits seit vielen Jahren im Rahmen des Projekts "Apotheke und Schule" an den bayerischen Schulen. Passend zum diesjährigen Motto #teilhaben stellt das Wissenschaftliche Institut für Prävention im Gesundheitswesen der Bayerischen Landesapothekerkammer (WIPIG) Präsentationen u.a. zu den Themen "Dagegen ist ein Kraut gewachsen", "Doping für den Alltag", "Gluko und Insi" sowie "Gesund schmeckt besser" zur Verfügung. Das Repertoire umfasst passendes Material für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Eltern und Lehrkräfte. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter www.wipig.de Materialien > Projekte > Apotheke und Schule oder auch gerne unter info@wipig.de.

Alle zur Verfügung stehenden Vortragsthemen können einem Flyer unter https://www.wi-pig.de/materialien/downloads/item/flyer-apotheke-und-schule entnommen werden.

Bayerische Landesärztekammer

Auch die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen der "Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit" besteht die Möglichkeit, zu zentralen Themen wie "Richtige Ernährung im Kindes- und Jugendalter" oder "Mensch - Beweg Dich" Ärztinnen und Ärzte einzuladen, welche den Schülerinnen und Schülern als professionelle Partner im Gesundheitswesen die Bedeutung von Sport und Ernährung veranschaulichen. Zu den Präventionsthemen Sucht, Impfschutz oder gesundheitliche Folgen des Klimawandels und Hitzeschutz informieren Ärztinnen oder Ärzte direkt an der Schule. Mit weiteren Informationen und bei der Referentenfindung unterstützen die zuständigen Ärztlichen Kreisverbände (https://www.blaek.de/ueber-uns/kreis-und-bezirksverbaende) wie auch die Ansprechpartnerin der BLÄK (Sarah Louise Pampel, Ärztin, S.Pampel@blaek.de).

Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern

Unter dem Motto "Mit gutem Essen Schule machen – Gemeinsam genießen" lädt die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern Schulen ein, die "Woche der Gesundheit und Nachhaltigkeit" zu "Tagen der Schulverpflegung" werden zu lassen. Schülerinnen und Schüler sowie die gesamte Schulfamilie sind aufgerufen, die Pausenzeit zur gemeinsamen Genuss-Zeit mit Wohlfühlfaktor zu machen. Es lohnt sich immer, sich aktiv für eine leckere Schulverpflegung einzusetzen, an der alle wirklich gerne gemeinsam #teilhaben. Beim Thema Schulverpflegung können alle mitgestalten, zum Beispiel mit einer Umfrage zum Mensaessen oder mit einer Aktionswoche zu Gerichten aus verschiedenen Herkunftsländern der Schülerinnen und Schüler.

Unter www.kita-schulverpflegung.bayern.de/tagederschulverpflegung finden Sie weitere Ideen für die Tage der Schulverpflegung. Nehmen Sie mit Ihren Klassen an der begleitenden Kreativ-Prämierung teil. Dokumentieren Sie Ihre Aktion(en), z. B. mit Fotos, Videos, Berichten oder Kollagen und senden Sie die Beiträge bis zum 13.11.2023 per E-Mail an die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Bayern.

Bis zu zehn Gewinner haben die Chance auf ein Preisgeld von 250 €, mit dem Sie die Verpflegung an Ihrer Schule "aufpeppen" können.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der Leitgedanke des diesjährigen Mottos #teilhaben eignet sich weit über die Aktionswoche hinaus als Richtschnur für die pädagogische Arbeit der Schulen. Nutzen Sie die Aktionswoche auch, um passende Aktivitäten und Projekte, die ohnehin für das Schuljahr geplant sind, zu bündeln. Ich wünsche mir, dass möglichst viele Kinder und Jugendlichen dazu motiviert werden können, sich eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Lebensweise anzueignen. Bereits jetzt danke ich Ihnen und allen Beteiligten für Ihr wertvolles Engagement.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

NICHTAMTLICHER TEIL

Schwäbischer Lehrertag des BLLV

Schwäbischer Lehrertag 7.10.23 in Ottobeuren



mit zahlreichen Workshops und einer Verlagsausstellung

Infos und Anmeldung: bllv-lehrertag.de

